



Newsletter 02 / 22.02.2010

Dieser Newsletter von Derungs Immobilien will bestehende oder kommende Immobilieneigentümer des Val Lumnezia mit den aktuellen News im Bereich Immobilien und allem, was die Immobilienpreise im Tal beeinflussen könnte, versorgen.

Newsletter Spezial: Die Bündner NFA

Am 7. März 2010 muss das Bündner Stimmvolk nicht nur über die Anpassung des Umwandlungssatzes abstimmen, sondern auch über ein grosses Reformprojekt, nämlich über einen neuen Bündner Finanzausgleich (Bündner NFA). Eine Annahme hätte weitgehende Konsequenzen für die Gemeinden.

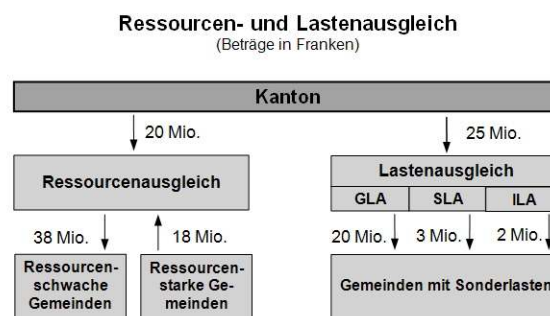
Kernpunkte der Bündner NFA (gemäss www.afg.gr.ch)

Der bestehende Finanzausgleich zwischen den Gemeinden stammt aus dem Jahr 1958. Er ist kompliziert, begünstigt die Kleinstgemeinden, umfasst eine Grosszahl von einzelnen Beitragszahlungen, die unter anderem vom Ausgabenverhalten und vom Steuerfuss der Gemeinden abhängig sind. Kurz, er ist nicht fair, nicht transparent, schwer steuerbar und setzt falsche Anreize. Darüber hinaus besteht zwischen dem Kanton und den Gemeinden ein unüberschaubares Aufgaben- und Finanzierungsgeflecht mit grossen gegenseitigen Abhängigkeiten, administrativen Doppelspurigkeiten und vermischten Zuständigkeiten.

Die Bündner NFA folgt konzeptionell der – im Jahr 2008 eingeführten – NFA zwischen

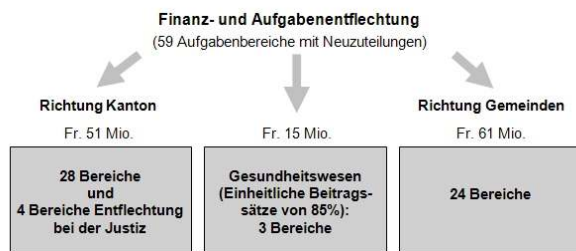
Bund und Kantonen. Sie erfasst die Elemente des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung und konzentriert sich auf die beiden Ebenen Kanton und Gemeinden. Die Bündner NFA besteht aus vier Hauptinstrumenten:

- **Ressourcenausgleich**
Die ressourcenstarken Gemeinden geben einen Teil ihrer Mittel zugunsten der ressourcenschwächeren Gemeinden ab.
- **Lastenausgleich**
Der Kanton geltet strukturell bedingte, deutlich übermässige und von den Gemeinden weitgehend unbeeinflussbare Lasten ab. Damit werden vor allem die erheblichen geografisch-topografischen Lasten (GLA), aber ergänzend auch soziale Lasten (SLA) und für Sonder- oder Notfälle ein individueller Härteausgleich (ILA) ausgeglichen.



- **Finanz- und Aufgabenteilung**
Die zahlreichen Verbundfinanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden soll möglichst weitgehend aufgehoben werden. Davon betroffen sind 59 Einzelaufgaben, 32 Aufgaben werden finanziell vollständig dem Kanton zugeteilt, 24 den Gemeinden. Drei Aufgaben im Gesundheitswesen (Betrieb

Spitäler, Infrastruktur Spitäler und Betrieb Spitex) werden mit einem Kantonsbeitrag von 85% vereinheitlicht.



Das Amt für Gemeinden GR hat anhand der neuen Parameter für den Finanzausgleich die neuen Beiträge berechnet und für das Lugnez sieht es folgendermassen aus:

- Cumbel: alt: 502k CHF / neu: 333k
- Degen: alt: 544k / neu: 400k
- Lumbrein: alt: 846k / neu: 783k
- Morissen: alt: 475k / neu: 325k
- Suraua: alt: 375k / neu: 419k
- Vella: alt: 555k / neu: 303k
- Vignogn: alt: 348k / neu: 333k
- Vrin: alt: 263k / neu: 163k
- Lugnez: alt: 3'903k / neu: 3'059k

Die Tendenz ist klar, die Lugnezer Gemeinden würden durch den neuen Finanzausgleich fast eine Million weniger erhalten. Wobei all diese Rechnereien mit Vorsicht zu geniessen sind, da sehr viel mit Parametern gerechnet wurde, welche das Bild stark verzerren können. Zudem gilt es zu beachten, das einige der neuen Aufgaben, welche von den Gemeinden finanziert werden müssten, der Region Surselva übergeben werden könnten. Dies hätte dann zum Vorteil, dass die Gesamtkosten der Aufgabenerbringung wahrscheinlich tiefer wären, als hier berechnet. Ein weiterer Punkt ist eine mögliche anstehende Fusion des Lugnez, auf welche insbesondere die Gemeinden von Vignogn bis Cumbel drängen. Dies ist anhand der obigen Zahlen auch verständlich, denn Suraua und Lumbrein kommen wegen der relativ

grossen Gemeindefläche „gut“ davon und Vrin ist mit dem Greinafonds seit jeher befreit von finanziellen Engpässen.

Argumente der Gegner der NFA

- Die NFA wird vom Kanton dazu benutzt, um den (kleineren) Gemeinden Aufgaben abzugeben, welche die beim besten Willen nicht zur Zufriedenheit ihrer Einwohner erfüllen können. (In der Surselva würden diese zum grossen Teil wahrscheinlich der Region weitergegeben) Damit zwingt der Kanton kleinere Gemeinden zur Fusion.
- Die Gelder des Kantons sind nicht mehr zweckgebunden. Somit würde die Volksschule zum Spielball von Budgetdebatten innerhalb der Gemeinde.
- Die Sozialhilfeberatung wird komplett den Gemeinden übergeben, was Qualitätseinbussen zur Folge hat. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat jahrelang gut funktioniert, wieso also dies ohne Not aufgeben?
- Die Familienpolitik gehört zur Standortpolitik des Kantons und braucht eine einheitliche Strategie und Förderung, deshalb darf dies nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden fallen.
- Die Bündner NFA schiebt überall dort, wo unmittelbar Kinder betroffen sind, die Kosten an die Gemeinden ab.
- Aus Sicht des Komitees „NEIN zur Bündner NFA“ ist es grundlegend falsch, die vielen Bündner Gemeinden mit komplexen Aufgabenbereichen wie der Volksschule und dem Sozialbereich finanziell und fachlich zu überfordern. Wenn diese ihre „Freiheit“ ernst nehmen, wird es bald vom Wohnort abhängen, ob Kinder eine qualitativ gute Schule besuchen, Therapiemöglichkeiten erhalten usw.

Argumente der Befürworter

- Der Finanzausgleich wird effizient, fair und steuerbar durch gerechte Bemessungsgrundlagen für Ressourcen und Sonderlasten, durch die Gleichbehandlung aller Gemeinden und objektiven Kriterien für Beiträge.
- Mehr Chancengleichheit durch den Ausbau des Finanzausgleichs für die schwächsten und jene mit Sonderlasten. Grössere Gemeinden werden nicht mehr benachteiligt und der Spielraum für Senkung des Steuerfusses begünstigt vor allem die Gemeinden in der Peripherie.
- Versprechen werden eingelöst, so werden die Gemeinden um insgesamt über 13 Mio. Franken pro Jahr entlastet und für den Übergang setzt der Kanton über 150 Mio. Franken ein.
- Der Kanton verstärkt den Ressourcen- und Lastenausgleich. Die stärksten Gemeinden leisten höhere Beiträge an den Ressourcenausgleich, somit gleicht mehr Solidarität Wettbewerbsnachteile aus.
- Die Eigeninitiative der Gemeinden wird gefördert, indem Fehlanreize beseitigt werden (Abkehr vom Hol-Prinzip) und die Gemeinden direkt und vollumfänglich von einem haushälterischen Mittel-Einsatz profitieren. Die Gemeinden konzentrieren sich verstärkt auf die Erfüllung ihrer Aufgaben statt aufs Abholen von Subventionen.
- Mehr Ordnung und schlanke Verwaltung durch den Abbau von Bürokratie (4 Zahlungen statt mehr als 50 Einzelzahlungen), Abbau von administrativen Doppelspurigkeiten und klaren Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden. Durch die Finanzentflechtung werden nicht mehr Unsummen zwischen Kanton und Gemeinden hin und her geschoben.
- Verbesserte Zusammenarbeit, indem die Beitragssätze bei den Aufgaben mit

verbleibender Verbundfinanzierung systematisiert werden, aufwandabhängige Subventionen werden soweit möglich durch leistungsabhängige Pauschalen ersetzt. Gleichwohl setzt der Kanton gezielte Vorgaben für die Aufgabenerfüllung.

- Die Bündner NFA setzt die Grundlage für weitere Reformen, indem Gemeinden durch Fusionen nicht mehr finanziell bestraft werden. Die bestehenden Strukturen mit den fünf Ebenen Kanton, Regionen, Kreisen, Bezirken und Gemeinden sowie den zahllosen Kooperationsformen lassen sich leichter vereinfachen.

Die folgenden Links führen zu weiteren Informationen zur Bündner NFA:

Amt für Gemeinden GR: www.afg.gr.ch

Nein-Komitee: www.bündner-nfa.ch

Ja-Komitee: www.nfa-gr.ch

Sonnige Grüsse, Gian Derungs

Impressum

Derungs Immobilien
Resgia 123
Postfach 5
7148 Lumbrein

www.derungs-immobilias.ch

gian.derungs@derungs-gu.ch
